

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2013 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	248.000.749
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-247.967.905
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	32.844
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	32.844
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	500.000
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	532.844

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	236.331.695
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-230.425.641
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.906.054
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.154.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-48.181.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-34.027.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-28.121.846
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.099.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.099.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-29.220.946

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

19.130.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Sperrvermerke

Folgende Beträge sind mit einem Sperrvermerk versehen und dürfen erst nach Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet werden:

Auftrag-Nummer	Bezeichnung	Betrag in EUR
754106704057	Tiefbaumaßnahmen Entwicklungsgebiet Ost	100.000
754106711057	Neckarbrücke Erschließung Freibad	30.000
754106711077	Unter dem Hohen Rain	50.000
BES_112500	Erwerb Fahrzeuge Technische Dienste	100.000

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 16 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Die Transferaufwendungen für

- Die Tanz- und Theaterwerkstatt
- Die Ludwigsburger Schlossfestspiele
- Die Scala Kultur gGmbH
- Die Jugendmusikschule

gelten bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu 90 % der Planansätze als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den

gez.

Werner Spec
Oberbürgermeister